

Höheres Urteil im ASE-Prozess

Urteil Der ehemalige Verwaltungsrats-Präsident der «ASE Investment AG», Simon Müller, wird vom Obergericht wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung, Misswirtschaft und Geldwäscherei zu viereinhalb Jahren verurteilt. Dies berichtet «onlinereports.ch» am Mittwoch. Das Obergericht hat damit in seinem zweiten Urteil zum Fall die Strafe beinahe verdoppelt. Mit dem ersten Urteil des Obergerichts war der Staatsanwalt nicht zufrieden gewesen. Er gelangte deshalb an das Bundesgericht, das die Beschwerde gutgeheissen und den Fall zur Neubeurteilung an das Obergericht zurückgewiesen hat. Das Urteil kann nun seinerseits wiederum vor Bundesgericht angefochten werden. Insgesamt wurden beim ASE-Betrug rund 2000 Kunden um 170 Millionen Franken geschädigt. (twe)

Grossverteiler missachtet Regeln

Im 1. Lockdown seien Filialleiter aufgefordert worden, Sortimentsbeschränkungen gezielt zu ignorieren.

Raphael Karpf

Über 30-mal waren die Covid-Verordnungen im letzten Jahr angepasst worden. Läden durften gewisse Dinge nicht mehr verkaufen und nur noch begrenzt Leute hereinlassen, später kam die Maskenpflicht hinzu. Restaurants durften niemanden bewirten, später nur mit Abstand, dann nur vier aufs Mal und schliesslich kamen angepasste Öffnungszeiten dazu.

Kontrolliert wurden die sich ständig ändernden Auflagen von der Polizei. Und in allen Bereichen, die mit Lebensmitteln zu tun hatten, wurde sie vom Amt für Verbraucherschutz unterstützt. Damit sollte verhindert werden, dass das Gesundheits-

wesen zusätzlich mit Lebensmittelvergiftungen belastet wird. 848 Covid-Kontrollen führte das Amt 2020 durch. Das geht aus dem am Mittwoch publizierten Jahresbericht hervor.

Stellte das Amt für Verbraucherschutz Verstösse fest, führte es Nachkontrollen durch. Und gab es dann immer noch Beanstandungen, meldete es diese der Polizei. Die grosse Mehrheit habe sich aber vorbildlich an die Auflagen gehalten, sagt Amtsleiterin Alda Breitenmoser. Bei den 848 Kontrollen hätten gerade einmal bei etwa zwei Prozent der Fälle die Polizei eingeschaltet werden müssen. Im ersten Lockdown wurden vor allem Läden daraufhin kontrolliert, ob die Sortimentsbeschränkungen

eingehalten wurden. Es durften nur noch Güter des täglichen Bedarfs verkauft werden. Das habe zu viel Irritation und unzähligen Rückfragen geführt, heisst es im Jahresbericht. Und weiter: «Leider gab es auch einen Grossverteiler, der seine Filialleiter im Aargau anwies, auf die Behörden zu warten und erst dann die Sortimente im Laden abzugrenzen.»

Welcher Grossverteiler es war, ist unbekannt

Um welchen Grossverteiler es sich dabei handelte, gibt das Amt nicht bekannt. Nach der Kontrolle durch das Amt habe sich die Situation aber gebessert, die Polizei musste nicht eingeschaltet werden.

Nach den ersten Lockerungen Ende April rückten Tattoo- und Kosmetikstudios, die dem Vollzugsbereich des Amts für Verbraucherschutz unterstellt sind, in den Fokus der Kontrollen. Und ab Mitte Mai schliesslich die Gastronomie, die dann wieder öffnen durfte. Allerdings mit Abstandsregeln (zuerst zwei, später eineinhalb Meter zwischen den Tischen) und eingeschränkten Öffnungszeiten.

Bei diesen Auflagen wurde munter improvisiert. So durften etwa Take-away-Betriebe länger geöffnet haben. In den Verordnungen war aber nicht klar definiert, was als Restaurant und was als Take-away durchging. Darum hätten sich Restaurants je nach eigenem Vorteil einer

Bezeichnung zugeordnet. «Plötzlich waren Restaurants ab 23 Uhr nur noch Take-aways», steht im Jahresbericht.

Und auch die Abstandsregeln liessen Spielraum zu. Wenn der Abstand zwischen den Tischen aus betrieblichen oder wirtschaftlichen Gründen nicht eingehalten werden konnte, musste er das auch nicht. Diese explizite Ausnahme in der Verordnung sei von den Betrieben oft benutzt worden, um die Abstände nicht einzuhalten.

Dazu schreibt das Amt: «Aus ökonomischer Sicht ist dieses Verhalten der Betriebe konsequent und war absehbar.» Als im Herbst die Viererregel dazu kam, wurde die Ausnahme gestrichen.

Dritte «Lange Nacht der Kirchen» bietet ein buntes Programm

Nachdem die «Lange Nacht der Kirchen» letztes Jahr abgesagt werden musste, öffnen die Kirchen am 28. Mai wieder ihre Türen.

Am Freitag in einer Woche um 18 Uhr läuten im Aargau die Kirchenglocken. Damit startet die dritte «Lange Nacht der Kirchen». Sechzig katholische und reformierte Kirchgemeinden im Kanton laden mit einem vielseitigen Programm und 200 Veranstaltungen zum Beisammensein und Austausch. Sieben weitere Kantone haben sich dem Aargau angeschlossen, schweizweit wird es über 1300 Events in 470 Kirchgemeinden geben.

Gestern Mittwoch luden die Aargauer Landeskirchen zur Pressekonferenz, um das diesjährige Programm vorzustellen. In diesem Jahr steht die lange Nacht ganz im Zeichen der Hoffnung: «Es soll ein Signal zum Aufbruch und zur Überwindung der Isolation sein», sagte Luc Humbel, Kirchenratspräsident der Römisch-Katholischen Landeskirche im Aargau. Die Veranstaltungsreihe am 28. Mai wird einer der grössten Anlässe werden, die es in letzter Zeit im Kanton gab. Es sei nie das Ziel gewesen, eine Grossveranstaltung zu planen, betont Humbel: «Man kann auch mit fünf Leuten zusammenkommen.»

Im letzten Jahr musste die Lange Nacht wegen Corona abgesagt werden. «Dieses Jahr war



Die Aargauer Kirchen laden am 28. Mai zur nächsten langen Nacht; das Bild zeigt einen Anlass von 2018 bei der Kirche St. Nikolaus in Brugg.

Bild: zvg

die Ungeduld zu gross», sagt Christoph Weber-Berg, Kirchenratspräsident der Reformierten Landeskirche Aargau. Als sie mit der Planung im Februar begannen, war noch nicht klar, ob es überhaupt stattfinden kann. «Wir waren optimistisch und dachten uns, absagen kann man immer noch», sagt Weber-Berg.

Die Veranstaltungen dieses Jahr sind vielfältig. So kann man in Bremgarten an einer elektronisch geführten Schnitzeljagd teilnehmen und in der Lourdes Grotte Leuggern gibt es eine Lichtshow. Daneben gibt es zahlreiche Ausstellungen, Vernissagen und Musikprogramme. Alle Veranstaltungen sind online

aufgeschaltet. Wegen Corona gibt es für gewisse Events eine Platzbeschränkung, teilweise ist eine Anmeldung nötig.

Im Jahr 2016 fand die erste Lange Nacht der Kirchen im Aargau statt. Damals nahmen 8000 Personen an den Veranstaltungen teil. Zwei Jahre später schlossen sich fünf weitere

Kantone an. Wieso der Kirchen-event so begeistert? «Für viele ist es eine Möglichkeit, die Kirche neu kennen zu lernen», sagt Humbel. Gerade Menschen, die den Kontakt zur Kirche verloren hätten, fänden so niederschwellig den Zugang wieder.

Auf den Spuren der verbotenen Pfarrerin in Lenzburg

In der Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken gibt es am 28. Mai ein besonderes Programm. Angelehnt an die momentan sehr angesagten Exit-Knobelspiele kann man in der Stadtkirche Lenzburg auf Rätseltour gehen. So muss man mit Hilfe eines Kirchenbildes etwa einen Code knacken. Diesen gibt man auf einer eigens geschaffenen App ein und gelangt so zur nächsten Station. Die Rätsel drehen sich alle um Mathilde Merz, die 1931 in Lenzburg zur ersten Pfarrhelferin im Kanton gewählt wurde.

Weil das damals noch nicht erlaubt war, läuft das Programm unter dem Namen «Auf den Spuren der verbotenen Pfarrerin». Dass man sich im Programm auf eine Frau konzentriert hat, hängt auch mit dem diesjährigen Jubiläum des Frauenstimmrechts zusammen. Die

Kirchensynode in Lenzburg sprach sich damals für Merz als Pfarrhelferin aus, gerne wäre sie auch noch Pfarrerin geworden. «Obwohl sie Theologie studiert hatte, durfte sie das Amt nicht ausführen, weil sie eine Frau war», sagt Martin Domann, Pfarrer der Reformierten Kirchgemeinde Lenzburg-Hendschiken. In Bern fand sie schlussendlich doch noch eine Anstellung als Pfarrerin.

In der Reformierten Kirche dürfen Frauen mittlerweile das Pfarramt ausführen. Nicht so in der Katholischen Kirche, in der sich der Vatikan noch immer gegen die Gleichberechtigung sträubt. Für den katholischen Kirchenratspräsidenten Luc Humbel ist dieser Zustand unhaltbar: «Ginge es nach mir, dürften Frauen das Amt schon längst ausführen», sagt er nach der Pressekonferenz. «Die Glaubhaftigkeit der Katholischen Kirche kann längerfristig nur erhalten bleiben, wenn sich diesbezüglich etwas ändert.» Humbel ist aber zuversichtlich: «Ich glaube, dass ich noch katholische Pfarrerrinnen erleben werde. Wir dürfen einfach nicht aufhören, ungeduldig zu sein.»

Zara Zatti

ANZEIGE

JUN 13

2x

NEIN

zu den extremen Agrar-Initiativen





«Im Aargau arbeiten über 30'000 Menschen in der Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln. Die Annahme der Trinkwasser- und der Pestizidfrei-Initiative würde rund die Hälfte der Arbeitsplätze bedrohen, ohne dass dadurch ein Mehrwert für die Umwelt entsteht.»

Marianne Wildi
Präsidentin Aarg. Industrie- und Handelskammer

Benjamin Giezendanner
Präsident Aarg. Gewerbeverband

Christoph Hagenbuch
Präsident Bauernverband Aargau

extreme-agrarinitiativen-nein.ch